



Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

spring Messe Management
Güterhallenstraße 18 a
68159 Mannheim

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon: 06131 16-0
Telefax: 06131 16-2997
Poststelle@mbwjk.rlp.de
www.mbwjk.rlp.de

20.08.2010

Mein Aktenzeichen
9122 53 102-1/407
(1525)

Ihr Schreiben
Antrag / Anträge
vom
29.07.2010

Ansprechpartner
Frau Laux
rita.laux@mbwjk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2958
06131 16-5466

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach § 7 des Bildungsfreistellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (BFG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte/n Veranstaltung/en wird / werden gemäß § 7 des
Bildungsfreistellungsgesetzes (BFG) vom 30.03.1993 (GVBl. S. 157), zuletzt geändert
durch Art. 53 des Gesetzes vom 16.12.2002 (GVBl. S. 481), BS 223-70, in Verbindung
mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes
(BFGDVO) vom 8. Juni 1993 (GVBl. S. 338), geändert durch Verordnung vom
23.03.2001 (GVBl. S. 90), BS 223-70-1, anerkannt.

Veränderungen nach Antragstellung und Anerkennung sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Anerkennungsdaten sind in die nach § 7 Abs. 3 Nr. 4 BFGDVO auszustellende
Teilnahmebescheinigung sowie in den nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BFG dem Arbeitgeber
vorzulegenden Nachweis (Anmeldebestätigung) aufzunehmen. Eine Aufnahme in die
Veranstaltungsankündigung wird empfohlen.



Gemäß § 9 Satz 2 BFG in Verbindung mit § 14 BFGDVO ist nach Abschluss einer jeden Veranstaltung der in Anlage beigefügte Berichtsbogen auszufüllen und an das Ministerium zurückzusenden, dieses kann unter www.bildungsfreistellung.rlp.de auch auf elektronischem Wege erfolgen. Bei ausgefallenen Veranstaltungen ist Fehlanzeige erforderlich.

Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten haben gem. § 8 BFG auf Antrag die Möglichkeit Erstattung in Anspruch zu nehmen. Bitte weisen Sie in geeigneter Form darauf hin. Nähere Informationen finden Sie unter www.bildungsfreistellung.rlp.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.V. Dr. Wolfgang Rademaker

Anlg.: - 1 -